

WAS KOSTET MOBBING

(Ursprungsberechnung von: Axel Koecher. aktualisiert von Klaus Wolf)

Mobbing schädigt nicht nur den Einzelnen, sondern verursacht auch der Gesellschaft und dem Unternehmen hohe Kosten. So müssen über die Sozialversicherungen die Kosten von Rehabilitation, Therapien und Frühverrentung getragen werden. Es wird geschätzt, dass ein Betroffener volkswirtschaftliche Kosten zwischen 29.000 und 87.000 € jährlich verursacht. Die Gesundheitskosten allein belaufen sich für jeden Betroffenen auf 6.000 bis 15.000 € jährlich. Mit der von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz erhobenen Zahl von 1,053 Millionen Mobbing-Fällen pro Jahr ergibt sich damit ein volkswirtschaftlicher Schaden zwischen 3,5 und 10,5 Milliarden €.

Anhand der folgenden Beispielsrechnung soll veranschaulicht werden, welche Kosten ein konkreter Mobbing-Fall in einem Unternehmen durchschnittlich verursacht. Die verwendeten Zahlen stammen vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden und vom Deutschen Industrie- und Handelstag sowie, von der Bundesagentur für Arbeit. Verwendet wurden Durchschnittswerte für das Jahr 2004. Grundlage für diese Rechnung ist ein Konfliktverlauf, der sich über ein Jahr erstreckt und mit der Kündigung des Betroffenen durch die Geschäftsleitung endet. Die verminderte Arbeitsleistung wurde, berechnet indem der größere Arbeitszeitbedarf in Überstundenkosten umgerechnet wurde. Nicht berücksichtigt wurden die Kosten, die durch fehlerhafte Arbeit entstehen, da diese Kosten nicht sinnvoll verallgemeinert und in diese Rechnung integriert werden konnten.

● Bruttomonatsverdienst:	2.951 €
● Bruttomonatsverdienst + Lohnnebenkosten	4.427 €
● Geschätzte Fehlzeit eines Betroffenen (70 Tage = 2,8 Monate)	
Arbeitstage	70
● Arbeitsleistung eine Betroffenen	bei ca. 80 %
● Arbeitsleistung des Täters	bei ca. 90 %
● Entschädigungssumme bei Entlassung nach 10 Jahren	
Betriebszugehörigkeit	14.755 €
● Kosten für die Personalsuche	5.624 €
(Anzeigen, Portokosten, Vorstellungsgespräche)	
● Zeit bis zur Neueinstellung	4 Monate
Minderleistung während der Einarbeitung (1 Monat)	50 %
Minderleistung des Einarbeitenden	80 %
● Bruttomonatsverdienst + Lohnnebenkosten x Fehlzeit	= 12.396 €
● Überstundenzuschlag für Fehlzeiten	= 4.132 €
● Mehrkosten durch verminderte Arbeitsleistung (20 %)	= 7.080 €
● Mehrkosten durch verminderte Arbeitsleistung (10 %)	= 3.543 €
● Entschädigungssumme bei Entlassung	= 14.755 €
● Kosten für die Personalsuche	= 5.624 €
● Überstundenkosten bis zur Neueinstellung	= 2.951 €
● Mehrkosten durch Minderleistung bei Neueinstellung	= 1.476 €
● Mehrkosten für den Einarbeitenden	= 590 €
	52.547 €

Analog zu dieser Beispielrechnung können die Kosten von konkreten Mobbing-Fällen in Unternehmen berechnet werden. Dies kann dann als Argumentationsgrundlage gegenüber Arbeitgebern und Vorgesetzten dienen, um gegen Mobbing vorzugehen.

Dieser enorme Betrag zeigt, dass sich Unternehmen Mobbing eigentlich nicht "leisten" können und sollten. Im ungünstigsten Fall können diese Kosten sogar zum Ruin eines Unternehmens führen.

* Quelle: Hrsg. ötv-Kreisverwaltung Konstanz, in: Informationsbroschüre des Arbeitskreises „No-Mobbing“, Titel: Mobbing, Seite 20